

## Antrag

der Abgeordneten **Helga Schmitt-Bussinger, Stefan Schuster, Inge Aures, Reinhold Perlak, Harald Schneider, Johanna Werner-Muggendorfer** und **Fraktion (SPD)**

### **Aufteilung der Finanzierung des Digitalfunks zwischen Staat und Kommunen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit umgehend zu berichten, ob der zwischen Kommunen und Staatsregierung ausgehandelte Kompromiss bzgl. der Finanzierung beim Digitalfunk weiterhin gültig ist, oder Hinweise zutreffen, wonach der kommunale Finanzierungsanteil entgegen den bisherigen Vereinbarungen nicht nur die Beschaffung digitaler Funkgeräte beinhaltet, sondern Kommunen zudem an den Betriebskosten beteiligt werden sollen.

#### **Begründung:**

In der Main-Post vom 5. Oktober 2009 ist eine Meldung mit der Überschrift: „Weiß kritisiert seinen Chef“ zu finden. Untertitel: „Seehofer ‚schuld‘ an geplatzter Finanzierung beim Digitalfunk“. In einer Passage aus dem Text heißt es: „...Seehofer hat einen mühsam ausgehandelten Kompromiss zur Finanzierung des Digitalfunks für Polizei und Rettungsdienste platzen lassen“. Die Frage ist nun, ob der Artikel dahingehend zutreffend ist, dass die Kommunen einen Teil der Betriebskosten in Höhe von rund 36 Mio. Euro für den nichtstaatlichen BOS-Digitalfunk (Digitalfunk bei den Feuerwehren und Rettungsdiensten) zu tragen haben.

In der Sitzung des Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit am 8. Juli 2009 hatte Innenstaatssekretär Dr. Weiß auf Antrag der SPD-Fraktion (Drs. 16/1353) berichtet, man könne davon ausgehen, dass die Kostenträger von Feuerwehren und Rettungsdiensten den Vorschlag des Staatsministerium des Innern als tragfähige Basis eines Abschlusses ansehen werden. Dieser beinhalte die Aufteilung der Kosten wie folgt: die Anschaffung von digitalen Funkgeräten sollten Rettungsdienste und Feuerwehren bzw. die Kommunen übernehmen. Im Gegenzug würden der Aufbau des Netzes und die Betriebskosten durch den Freistaat übernommen werden.

Die Verhandlungen zwischen dem Staatsministerium des Innern, den Kommunalen Spitzenverbänden und dem LandesFeuerwehrVerband Bayern e.V. scheinen, entgegen den von Innenstaatssekretär Dr. Weiß in der Ausschusssitzung am 8. Juli 2009 in Aussicht gestellten Erwartungen, vom Ministerpräsidenten nicht gebilligt worden zu sein.